



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 31.03.2022

Nr. 8

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz 72
- Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2022 74
- 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis 78
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Birkungen am 04.04.2022 79
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 05.04.2022 80
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Breitenholz am 06.04.2022 81
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 07.04.2022 82
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 11.04.2022 82

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 84

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 06.12.2021 beschlossene Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung am 11.01.2022 eingereicht (GZ: 63.51101.004/2022-635000004 vom 19.01.2022).

Am 08.03.2022 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt

Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.**



Übersichtskarte (M 1:10.000)



Geltungsbereich VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“, Breitenholz, M 1:2500

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgt auch im **Amtsblatt Nr. 8** der Stadt Leinefelde-Worbis am **31.03.2022**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **04.04.2022** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 408, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 28.03.2022

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

---

### Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.346.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.414.800 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>1.932.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	.....EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>1.932.100 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	.....EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	.....EUR
das Jahresergebnis auf	<u>1.932.100 EUR</u>

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	35.261.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	31.507.300 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>3.754.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>.....EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>3.754.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.826.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.086.200 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.259.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.100.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.547.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.552.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	1.810.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	1.810.700 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0,00 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	72.998.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	72.951.800 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>47.100 EUR</u>

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	.....
- verzinsliche Kredite auf	6.100.000 EUR
(Stadt: 2,5 Mio. €; LGS: 3,6 Mio. €)	<u>6.100.000 EUR</u>

### § 3

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 5.840.000 EUR.

### § 5

#### **Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### **Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	320 v.H.
- Grundsteuer B	395 v.H.
b) Gewerbesteuer	395 v.H.

### § 7

#### **Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 133,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	77.511 T€UR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2021	79.253 T€UR
31.12.2022	81.185 T€UR

## § 9

### Ortsratsmittel

Für die Ortsratsmittel ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Beträge:

Leinefelde	43.700,00 €
Worbis	24.100,00 €
Beuren	6.400,00 €
Birkungen	7.100,00 €
Breitenbach	5.200,00 €
Breitenholz	3.600,00 €
Kaltohmfeld	1.800,00 €
Kirchohmfeld	2.900,00 €
Wintzingerode	4.300,00 €
Kallmerode	4.100,00 €
Hundeshagen	7.700,00 €

## § 10

### Erheblichkeitsgrenze

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen 10 % übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen 10 % übersteigen.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 30.03.2022

(Siegel)

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Marko Grosa

Bürgermeister

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 21.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs.3 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

4. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte am 30.03.2022.
5. Die Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 8 vom 31.03.2022 bekannt gemacht.
6. Die Haushaltssatzung 2022 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von  
Montag-Mittwoch 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 9.00-12.00 Uhr  
im Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, Zimmer 206, eingesehen werden.

### **Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

**vom 01.04.2022 bis 19.04.2022**

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis,  
Rathaus „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und  
„Haus Kaufeck“, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, 30.03.2022

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

## **1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Leinefelde-Worbis**

### **Artikel I § 9 Entgelttarife**

- Neuanmeldung Erwachsene: 1,00 €
- Neuanmeldung Kinder: 1,00 €

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumniszuschlag zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Der Versäumniszuschlag beträgt pro Woche, die überschritten wurde, 1,50 € für Erwachsene und 1,00 € für Kinder und Jugendliche. Für schriftlich angemahnte Bücher und Medien wird zusätzlich Briefporto berechnet.

Weitere Zuschläge sind zu entrichten:

- bei Verlust des Benutzerausweises: 2,00 €
- pro Fotokopie: 0,20 €
- bei Vormerkung von Medien: 1,00 €

- bei Vormerkung von Medien telefonisch: 0,20 €
- Ersatzbeschaffung eines Schlüssels von Schließfächern: 4,00 €
- Porto Fernleihe pro Bestellung 2,50 €

## **Artikel II**

Der § 10 (1) wird wie folgt geändert:

### **§ 10**

#### **Ausleihbedingungen für Videokassetten und DVDs**

- (1) - Die Ausleihbedingungen für Videokassetten und DVDs werden den allgemeinen Ausleihbedingungen (siehe § 4) angepasst.

## **Artikel III**

Im § 11 werden die Gebühren für die Internetnutzung gestrichen und die Entgelttarife pro Ausdruck geändert:

### **§ 11**

#### **Benutzungsregelungen für die öffentlichen Internetzugänge der Stadtbibliothek Leinefelde-Worbis**

#### **Entgelttarif**

- 1 Ausdruck s/w 0,20 €
- 1 Ausdruck farbig 0,30 €

## **Artikel IV**

### **§ 12**

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 30.03.2022

Marko Grosa  
Bürgermeister

(L.S.)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Montag, dem 04.04.2022 um 19:00 Uhr** findet in der Festhalle Siechen in Birkungen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 10. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.*

gez. Michael Apel  
Ortsteilbürgermeister

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 10.01.2022**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 7. Anfragen der Bürger**

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Dienstag, dem 05.04.2022 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 11. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.*

gez. Renate Tüngerthal  
Ortsteilbürgermeisterin

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022**
- 4. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Vorstellung der neuen Jugendkoordinatorin Silke Windolph vom Jugendhaus Worbis**

6. **Frühjahrsputz am 09.04.2022**
  7. **Information zum Straßenausbau "Zur Trift" durch das Bauamt**
  8. **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhofmfeld - neue Beschilderung am Gerätehaus**
  9. **Anfragen und Anregungen**
  10. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
  11. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
- 

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Mittwoch, dem 06.04.2022 um 19:00 Uhr** findet im Gemeindesaal Breitenholz, Hauptstraße 35, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenholz statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.*

gez. Andreas Förster  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2022**
4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
  - 4.1. **Aktueller Stand Kindergarten**
  - 4.2. **Aktueller Stand Spielgerät**
  - 4.3. **Vorbereitung Maifeuer**
5. **Anfragen und Anregungen**
6. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
7. **Anfragen der Bürger**

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **Einladung**

Am **Donnerstag, dem 07.04.2022 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 10. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.*

gez. Hans-Joachim Köhler  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Montag, dem 11.04.2022 um 19:00 Uhr**, findet Gemeindesaal Kallmerode, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 11. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.*

gez. Torsten Städtler  
Ortsteilbürgermeister

## **Tagesordnung:**

### **I.        Öffentliche Sitzung**

- 1.        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2.        Feststellung der Tagesordnung**
- 3.        Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022**
- 4.        Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5.        Vorstellung der Ortschronik durch Frau Simmelbauer**
- 6.        Erläuterung zum Fördermittelantrag Kita-Neubau**
- 7.        Informationen zu ukrainischen Flüchtlingen in der Gemeinde**
- 8.        Anfragen und Anregungen**
- 9.        Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 10.      Anfragen der Bürger**

### **II.      Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis